

Antrag auf Bewilligung eines Reisekostenzuschusses für Jungmitglieder der GBM

(Antragseingang spätestens zwei Monate vor Reisebeginn,
Bitte sorgfältig ausfüllen, da eine zügige Bearbeitung sonst nicht gewährleistet werden kann)

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie e.V.
z.H. Sabine Hähnke-Metzen
Mörfelder Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main
Germany

Antragseingang:.....

If. Nummer des Antrages:.....

Ich beantrage einen Zuschuss zum Besuch folgender Veranstaltung der GBM, der FEBS oder der IUBMB
(sofern diese in Europa stattfindet), jährliche Konferenzen der Studiengruppen*:

.....
Ort: Zeit:

Ich beabsichtige, mich zu beteiligen als Zuhörer
 aktiv durch (Vortrag, Poster):

Thema:
.....

Antragsbegründung:

Ich wurde am geboren und befinde mich nicht in voll bezahlter Stellung.

Von anderer Seite erhalte ich zu dieser Reise keinen Zuschuss
 einen Zuschuss in Höhe von Euro

GBM – Mitgliedsnummer: Name:

Adresse:
.....

Bankverbindung: IBAN : _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
BIC: _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

..... Datum Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des zuständigen Hochschullehrers:

..... Datum Unterschrift und Institutsstempel

***Hinweise und Richtlinien**

Welche Voraussetzungen bestehen für die Antragsstellung?

Reisekosten können GBM-Jungmitglieder beantragen.

Der Antrag muss spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Für welche Veranstaltungen kann ich Reisekostenunterstützung beantragen?

Veranstaltungen der GBM (Mosbacher Kolloquium, alle 2 Jahre Herbsttagung, jährliche Konferenzen der Studiengruppen), Jahrestagungen ihrer Dachorganisationen IUBMB (sofern sie in Europa stattfinden) und FEBS

Jedes Jungmitglied kann einen Antrag pro Jahr stellen. Ein zweiter Antrag kann in den Jahren gestellt werden, in denen die GBM-Herbsttagung "Molecular Life Sciences" stattfindet (also in allen ungeraden Jahren). Voraussetzung für einen Reisekostenzuschuss zur GBM Herbsttagung ist, dass der/die Antragsteller/in dort ein Poster präsentieren wird.

Erhalte ich auch Zuschüsse für einen Aufenthalt an einem Gastinstitut?

Doktoranden und Assistenten in nicht voll bezahlter Stellung kann ein Zuschuss zu einem Aufenthalt an einem deutschen Gastinstitut zur Erlernung einer dort spezifisch geübten Methodik gewährt werden.

Über diesen Antrag entscheiden Schriftführer und Schatzmeister der GBM.

Eine Einwilligung eines Hochschullehrers sowie ein Motivationsschreiben und die Einladung des Gastinstituts müssen beigefügt werden.

Was muss im Antrag stehen?

Bitte füllen Sie den Reisekostenantrag vollständig aus: Name, Adresse etc., Zustimmung/ Stellungnahme des Hochschullehrers, Institutsstempel und senden ihn per Fax, E-Mail oder Briefpost an die GBM-Geschäftsstelle.

Wie und wann erhalte ich den Bescheid?

Innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrages erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob der Antrag bewilligt wurde und wie hoch der Zuschuss ausfällt.

Die Bewilligung ist an den Antragsteller und die beantragte Veranstaltung gebunden und ist nicht übertragbar.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Entfernung vom Wohnort zum Veranstaltungsort.

Inland: eine Strecke Deutsche Bahn 2. Klasse, Maximum 130,00 Euro

Ausland: maximal 130,00 Euro

Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Auf unseren Mosbacher Kolloquien erfolgt die Auszahlung vor Ort in bar; für die anderen Veranstaltungen nach Vorlegen der Teilnahmebescheinigung durch Überweisung

Bei einem Aufenthalt an Gastinstituten wird der Betrag 4 Wochen vorher überwiesen.